Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen, bildet den ersten Band eines Werkes, das, wie wir hoffen, bald vollendet der Öffentlichkeit vorliegen wird. Der Herr Verfasser hat sich bemüht, der rein theoretischen Behandlung des Gegenstandes, wie er sonst wohl und ganz besonders in dem französischen militärischen Schrifttum üblich ist, die praktischen Erläuterungen entgegen zu stellen. In diesem Sinne werden die Feuerwirkung im bekannten Gelände, die Schiesstafeln, die allgemein mit dem Schiessen verbundenen Umstände u. s. w. besprochen, worauf dann die angewandte Ballistik in einer grossen Zahl geschickt gewählter Beispiele zur Behandlung gelangt. Die Beigabe der Skizzen und Kartenausschnitte erleichtert die Lektüre der Studie ganz besonders. Jedenfalls sei noch bemerkt, dass die Arbeit ein schönes Zeugnis für das Vorwärtsstreben des französischen Offizierskorps auch auf diesem, früher etwas stiefmütterlich behandelten Gebiete ablegt. Das Werk sei ganz besonders jenen Herren empfohlen, die die Schiessschule für Stabsoffiziere und Hauptleute besuchten oder zu besuchen gedenken. R. G.

Eidgenossenschaft.

Aus dem Geschäftsberichte des eidgen. Militärdepartements über das Jahr 1899.

(Schluss.)

Über die Rekrutenschulen der Infanterie spricht sich der Bericht folgendermassen aus: „Es wurde systematisch dahin gearbeitet, für das Gefecht und den Dienst im Felde überhaupt brauchbare Soldaten und Unterführer heranzubilden, und wenn auch bei der beschränkten Unterrichtszeit und den teilweise noch ungenügenden Waffenplatzeinrichtungen das Ergebnis als befriedigend bezeichnet werden kann, so giebt doch die Thatsache, dass sich trotz höchster Anspannung aller Kräfte, am Schlusse der Schulen noch eine verhältnismässig grosse Zahl nicht genügend ausgebildeter Rekruten zeigt, zu ernsten Bedenken Anlass."

Von den Regimentskursen, die im II. Armeekorps abgehalten wurden, sagt der Bericht u. A.: „Die Mannschaft hat im allgemeinen den Anforderungen, die wir unter den gegenwärtigen Dienstverhältnissen an ihre Feldtüchtigkeit stellen können, entsprochen, sie muss aber immerhin in der Schiessfertigkeit, in der Beweglichkeit und in der Ausdauer bei anstrengenden Märschen noch weitere Fortschritte machen, d. h. auf einen höheren Grad der Feldtüchtigkeit gebracht werden."

Es scheint, dass in diesen Kursen sich die Einrichtung, wonach die Truppenkommandanten bis zum Zugführer hinunter ihren Vorgesetzten vor Beginn des Dienstes ausführliche Arbeitsprogamme vorzulegen hatten, besonders gut bewährt hat.

Den Truppen des I. Armeekorps, das im Berichtsjahre seine Herbstübungen abgehalten hat, wird vom Bundesrat ordentliches Lob gespendet; jedenfalls ist ein nicht unwesentlicher Fortschritt gegenüber den Herbstübungen des erwähnten Armeekorps im Jahre 1895 allgemein konstatiert worden, wobei allerdings darüber geklagt wird, dass namentlich die Subalternoffiziere der Infanterie noch vielfach der notwendigen Autorität über ihre Untergebenen entbehren. Auch fehle der Infanterie noch die rechte Manövrierfähigkeit; die Formationsänderungen vollziehen sich immer noch langsam, ohne „Schneid", wogegen die Feuerdisziplin erfreuliche Fortschritte gemacht habe. Bei der Kavallerie wird die unausgesetzte Aufklärung und die rasche Meldung vermisst, dagegen Energie und Ausdauer im allgemeinen gelobt. Bei der Artillerie scheint die Raschheit und Korrektheit im Stellungsbezug und im Stellungswechsel, sowie im Auf- und Abprotzen der Batterien mehrfach zu wünschen übrig gelassen zu haben.

Die Feldpost hatte keinen leichten Dienst: enorme Quantitäten von Getränken (!) und Viktualien aller Art mussten während der Manöver an die Dienstthuenden expediert werden und nicht weniger als 200,000 Ansichtspostkarten sind im ganzen durch die Feldpost gegangen.

Besonders erwähnenswert erscheint uns, dass für den Lauf der Manöverperiode die Anordnung getroffen war, dass die Verpflegungsfuhrwerke der Einheiten schon morgens nach der Fassung in ihre Kantonnemente dirigiert wurden (endlich!), so dass die Truppen bei ihrem Eintreffen daselbst ihre Hauptmahlzeit bereit fanden.

Die Zahl der freiwilligen Schiessvereine hat sich im Berichtsjahre wieder um 82 vermehrt und die Gesamtzahl der Mitglieder ist von 210,491 auf 214,469 gestiegen; die Gesamtbundessubvention an die Vereine betrug Fr. 345,433.

Im Vorjahre betrug die Zahl der Kadettenkorps 35, die Zahl der Kadetten 4829; im Berichtsjahre haben 41 Kadettenkorps aus 12 Kantonen mit zusammen 5512 Kadetten vorschriftsgemäss Schiessberichte eingesandt. An den Schiessübungen haben sich 2521 Kadetten beteiligt, für welche eine Bundessubvention von Fr. 12,605 ausgewiesen worden ist.

In Bezug auf den militärischen Unterricht, der am eidgen. Polytechnikum erteilt wird, hebt der Bericht hervor, dass von den Eingeschriebenen eine immer grössere Zahl die Prüfungsnote verlangt. Die Sektion B, speziell für Offiziere bestimmt, die einen vollständigen systematischen Kursus in den militärischen Hauptfächern absolvieren wollen und können, hat im Berichtsjahre ihren Anfang genommen, freilich noch mit der bescheidenen Zahl von 6 Offizieren.

Kavalleriepferde wurden im Auslande gekauft 800 Stück, im Inlande 15 Stück; an Offiziere wurden abgegeben 34 Stück, an Rekruten 502, an remontierungspflichtige Mannschaft 299. Der Bestand des Kavallerieremontendepots betrug am 31. Dezember 1899 863 Pferde.

Der Erfolg der Wiederholungskurse der Artillerie wird als ein im allgemeinen günstiger bezeichnet; dagegen wird bemerkt, dass in der Vorbereitung der Kurse und in der Ausarbeitung und Durchführung des Übungsprogrammes seitens der Stabsoffiziere und Einheitskommandanten noch mehr geschehen sollte.

Am 6. April fand eine Allarmübung der Thalwehr der Festung St. Maurice statt, die vollständig gelang und den erfreulichen Beweis leistete, dass das für die Organisation der dortigen Thalwehr aufgestellte System auf praktischer Grundlage beruht.

Die für Ergänzung der Schuhvorräte notwendig gewordene Anschaffung von 10,000 Paar Militärschuhen hat im Laufe des Berichtsjahres ihren Abschluss gefunden. 6800 Paar gelangten zur Abgabe an bezugsberechtigte Mannschaft und es verbleiben auf Ende 1899 rund 42,300 Paar Schuhe als Kriegsvorrat auf Lager. Die Inspektionen über die Fussbekleidung in den Rekrutenschulen wurden in bisheriger Weise durchgeführt. Wenn das Resultat derselben auch noch zu wünschen übrig lässt, so ist doch nicht zu verkennen, dass infolge der Einführung des Ordonnanzschuhes die Fussbekleidung der Truppe sich stets verbessert.

Aus Artilleriekreisen ist die Anregung gemacht worden, zur Sicherung der Artillerie eine Handfeuerwaffe (kurzes Infanteriegewehr, Revolver oder automatische Pistole) bei dieser Truppengattung einzuführen. Die Studien und Proben sind im Gange.

Die Versuche mit Selbstladepistolen sind im Berichtsjahre so weit gediehen, dass von einem Modelle 20 Stück zu Versuchen bei der Truppe abgegeben werden konnten.

Die Umkapslung der 7,5 mm Munition wurde fortgesetzt und wurden eingehende Studien über Fabrikation des Knallquecksilbers und Komposition des Zündsatzes überhaupt vorgenommen.

Die Versuche für Neubewaffnung der Feldartillerie wurden mit einer Versuchsbatterie in verschiedenen Unterrichtskursen durchgeführt, aber (bekanntlich) noch nicht zum Abschluss gebracht.

Die Versuche mit Feldhaubitzen wurden begonnen.

Die Hauptthätigkeit des topographischen Bureaus betraf auch im Berichtsjahre die Evidenthaltung der verschiedenen Kartenwerke. Zur Förderung dieser Aufgabe wurde als weitere Verbesserung im technischen Betrieb die Galvanoplastik definitiv eingeführt und damit der Zeitaufwand für den Nachstich der Kupferplatten um zirka ein Drittel des früheren Bedarfs reduziert.

Von den 591 Blättern, aus denen der Atlas im Massstab der Originalaufnahmen bestehen soll (Siegfriedatlas, 1:25,000 und 1:50,000) sind 574 Blätter publiziert 7 sind im Stich und 10 in Vorbereitung.

Die Schulwandkarte (1:200,000) wird voraussichtlich Ende 1900 druckbereit sein.

Die Pferderegieanstalt zählte Ende 1899 565 Pferde, 23 Stück mehr als Ende 1898. Remonten wurden im Berichtsjahre gekauft 65 in England und Irland, 37 in Norddeutschland, 7 im Inlande, an Offiziere wurden verkauft 48 Stück.

Offiziersausrüstung Modell 1899.

1) Gratisabgabe. Mitfolgend ein Verzeichnis derjenigen Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände, welche der Bund gemäss Art. 7 der bundesrätlichen Verordnung vom 11. Januar 1898 (Militärverordnungsblatt Nr. 3) den neuernannten Offizieren und Stabssekretären in natura und unentgeltlich verabfolgt.

2) Der Verkauf von Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenständen, wie Säbel, Revolver, Pistole, Feldstecher, Koffer etc. an bereits eingeteilte Offiziere erfolgt in bisheriger Weise gegen bar (vide Tarif).

3) Rückerstattungen. Art. 19 u. ff. der Verordnung vom 11. Januar 1898 bestimmen, in welchen Fällen die Rückerstattungspflicht eintritt und auf was für Gegenstände sich dieselbe erstreckt. Fehlende Ausrüstungsgegenstände sind zu vergüten, wobei die als Offizier geleisteten Dienste in Anrechnung gebracht werden. Für fehlende Reitzeugausrüstung fallen nur die berittenen Dienste in Betracht. Nach 300 berittenen Diensttagen geht das Reitzeug in das Eigentum des Offiziers über.

Beispiele für Rückvergütungen

a. für fehlende Reitzeugbestandteile:

Bei ca. 50 Diensttagen 5/6 vom Tarifwerte.
„ „ 100 „ 2/3 „ „
„ „ 150 „ 1/2 „ „
„ „ 200 „ 1/3 „ „
„ „ 250 „ 1/6 „ „

b. für fehlende persönliche Ausrüstung:

Bei ca. 50 Diensttagen 3/4 vom Tarifwerte.
„ „ 100 „ 1/2 „ „
„ „ 150 „ 1/4 „ „

Die Rückerstattungspflicht in Bezug auf die persönliche Ausrüstung hört ganz auf nach 200 im Dienstbüchlein eingetragenen Diensttagen als Offizier oder Stabssekretär.

4) Verschiedenes. Sowohl die Gratisabgabe als der Verkauf von Waffen und Ausrüstungsgegenständen an die Offiziere erfolgt durch die kantonalen Zeughausverwaltungen, an welche die diesbezüglichen Begehren zu richten sind, unter Beilage des Militärdienstbüchleins.

Der Ankauf von Waffen und Ausrüstungsgegenständen durch Offiziere auf ihren Namen, aber für Rechnung von Drittpersonen ist unstatthaft.

Die vor 1898 ernannten Offiziere, welche Revolver und Feldstecher noch nicht besitzen, sind zu einmaligem Bezuge derselben zu reduzierten Preisen berechtigt:

Revolver, Modell 1882 . . . Fr. 27. —
Feldstecher, kleines Modell . „ 26. —

Neuernannte Offiziere, die den Feldstecher vom Bunde nicht gratis erhalten, sowie auch die Landsturmoffiziere sind zum Bezuge desselben, aber nur gegen Bezahlung des vollen Tarifpreises berechtigt.

Die Pistole Modell 1900 ist noch nicht erhältlich; die Bezugsbedingungen, sowie der Zeitpunkt, wann solche an die Offiziere abgegeben werden kann, werden später bekannt gemacht.

Verzeichnis der an die neuernannten Offiziere und Funktionäre der Feldpost, des Feldtelegraphen und des Stabssekretariates in natura gratis abzugebenden Ausrüstungsgegenstände.

	Reitzeug, Mod. 1900, komplett in Kiste	Säbel, Mod. 1899, mit Scheide	Säbelgurt mit Säbeltragriemen	Schlagband	Feldgurt mit Tragriemen	Revolver, Mod. 1882, mit Futter. u. Zugehör	Pistole, Mod. 1900, mit Futteral u. Zugehör	Signalpfeife mit Schnur	Feldstecher in Etui	Tornister	Koffer mit Einsätzen	Schriftentasche	Feldflasche mit Becher
Infanterie	—	1	1	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1
Kavallerie	1	1	1	1	1	—	1	1	1	—	1	1	1
Artillerie													
Feld	1	1	1	1	1	—	1	1	1	—	1	1	1
Gebirg	1	1	1	1	1	—	1	1	1	—	1	1	1
Position	—	1	1	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1
Festung	—	1	1	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1
Armeetrain	1	1	1	1	1	—	1	1	—	—	1	1	1
Genie	—	1	1	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1
Sanität													
Ärzte beritten	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	1
Ärzte unberitt.	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	1
Apotheker	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	1
Pferdeärzte	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Verwaltung													
Berittene Offiz.	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1
Unberitt. Offiz.	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1
Justiz[1]	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Feldprediger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Radfahrer[1]	—	1	1	1	1	1	—	1	1	—	1	1	1
Feldpost u. Feldtelegraph													
Chefs[1, 3]	—	1[1]	1[1]	1	1[3]	1[3]	—	—	—	—	1[1]	—	—
Sekretäre[2, 4]	—	1	1	1[2)4]	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Stabssekretäre[2, 4]	—	1	1	1[2)4]	—	—	—	—	—	—	1	—	—

[1]) Sofern diese Gegenstände nicht bereits als Truppenoffizier oder als Stabssekretär erhalten.

[2]) Die neuernannten Funktionäre der Feldpost und des Feldtelegraphen, sowie auch die Stabssekretäre mit

Tarif über die Offiziers-Ausrüstung
(Gültig bis Ende 1901.)

Säbel mit Scheide	Preis Fr. 20. —
Säbel-Klinge, ohne Korb	5. 50
Säbel-Scheide	5. 50
Säbel-Gürtel	3. —
Säbel-Tragriemen	2. 70
Offiziers-Schlagband	4. 50
Feld-Gürtel	4. 50
Tragriemen	2. 30
Revolver 7,5 mm, Mod. 1882, mit Zugehör (ohne Futteral)	45. —
Futteral zu Revolver, Mod. 1882	4. 50
Pistole, 7,5 mm, Mod. 1900 (ohne Futteral)	62. —
Futteral zu Pistole, Mod. 1900	5. 50
Feldstecher, kleines Modell, mit Tragriemchen, Knopflasche und Regenschutzdeckel, aber ohne Etui	25. —
Futteral, mit eingesetzter Bussole, zum kleinen Feldstecher	11. —
Zeiss-Feldstecher, 8fache Vergrösserung, mit Tragriemchen, Knopflasche und Regenschutzdeckel, aber ohne Etui	153. —
Futteral zum Zeiss-Feldstecher	12. —
Signal-Pfeife mit Schnur	1. 20
Feldflasche mit Becher	3. 30
Offiziers-Reitzeug komplett, Mod. 1900, in Kiste	275. —
Tornister	30. 80
Koffer, mit Einsätzen	26. 50
Koffer, ohne Einsätze	21. 50
Schriftentasche	11. 50
Sattel, Mod. 1900, mit Sattelgurt, 2 Steigbügelriemen, 5 hintere Packriemen und Säbelgehänge	140. —
Zäumung, Modell 1900, ohne Gebiss	29. 50
Stangengebiss	4. 30
Trensengebiss	1. —
Steigbügel, ein Paar	4. 20
Packtaschen, ein Paar, mit 2 Packtaschenriemen und 2 Hufnageltäschchen	39. —
Futtersack	3. 30
Mantelschutz	4. —
Pferdedecke	14. —
Sattelkiste	23. 50

Frankatur der Sendungen zu Lasten des Käufers.

Bern, 1. November 1900.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

— **Aus dem Bundesrat.** Sitzung vom 10. d. Mit Rücksicht auf die Ergebnisse an der Rekrutierung pro 1901 sind 800 Infanterierekruten weniger in das Budget 1901 einzustellen. — Der Posten für Unterricht vermindert sich daher um 125,400, für Bekleidung um 129,730 Fr. — Sodann wird ein vorgesehener Radfahrerwiederholungskurs nicht stattfinden. Infolge dessen ergiebt sich eine Kostenverminderung von 20,800 Fr.

— **Entlassungen.** Oberst Heinrich Vögelin in Zürich wird die nachgesuchte Entlassung aus der Wehrpflicht unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt. — Hauptmann Arnold Halter in Grüneck-Müllheim wird zum Adjutanten des Schützenbataillons Nr. 7 ernannt.

— **Pulvermühle von Gambsen.** Am 7. Nov. ist die Pulvermühle von Gambsen in die Luft geflogen. Die Explosion ereignete sich infolge Entzündung von Nitroglycerin. Die Verletzungen der vier betroffenen Arbeiter sollen nicht erheblich sein. Der Schaden beträgt 10,000 Franken.

Ausland.

Deutsches Reich. Baierische Generalstabsreisen. Im kommenden Jahre sollen in Baiern nicht allein bei der Centralstelle des Generalstabes eine grössere Übungsreise, sondern bei sämtlichen drei Armeekorps auch Korps-Generalstabsreisen stattfinden. Die Zahl der Teilnehmer an letzteren ist nach Massgabe der zu jedem Korpsverband gehörigen Truppeneinheiten geregelt.

Frankreich. Maultiere für die französische Alpen-Infanterie. Der französischen Alpen-Infanterie sind als Transportmittel für die Bagage, Munition u. s. w. zweiräderige Karren zugewiesen, die von den Soldaten selbst gezogen werden. Dieselben gefährdeten bei den heurigen Alpenmanövern die Mannschaft auf den oft sehr schmalen Wegen, und genügten den an sie zu stellenden Anforderungen an Schnelligkeit und Beweglichkeit nicht. Man hat daher den Vorschlag gemacht, die Bataillone der Alpen-Infanterie ebenso wie die der Alpenjäger mit Maultieren zum Transport von Lebensmitteln, Gepäck und Munition auszurüsten. Man hofft, diese Massregel bis zu den nächstjährigen Alpenmanövern durchgeführt zu haben.

Niederlande. Vermehrung der niederländischen Flotte. Das Ministerium Pierson wird dem niederländischen Parlamente noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung einen Regierungsentwurf, betreffend die erhebliche Vermehrung der Kriegsflotte unterbreiten. Es handelt sich um die Neuanschaffung von zehn grösseren und kleineren Panzerschiffen, sowie von zahlreichen Torpedo- und Kanonenbooten. Obwohl die Finanzlage des Königreiches zur Zeit gerade nicht als eine glänzende bezeichnet werden kann, so hat sich die Regierung doch zur Kreditforderung für die Flottenvermehrung entschlossen, weil die Sicherheit des niederländischen Kolonialbesitzes, auf dem der Reichtum des Mutterlandes beruht, dies erfordert. Die niederländische Kriegsflotte, die einst mit der englischen wetteifern konnte, ist seit einer Reihe von Jahren derart vernachlässigt worden, dass sie ihrem Zweck nicht mehr entspricht und zur Verteidigung des Landes nicht im Entferntesten ausreicht. Es ist deshalb zu erwarten, dass das Parlament die Kredite für die Vermehrung der Kriegsflotte aus patriotischen Gründen ohne Widerspruch genehmigen wird.

Verschiedenes.

Ein Vergleich der deutschen und französischen Heeresmacht.

Der „Progrès Militaire“ stellt auf Grund der in Deutschland angeordneten Neuaufstellungen einen Vergleich zwischen der Heeresgrösse Frankreichs und Deutschlands an. Der Vergleich fällt zu Ungunsten des ersteren aus, doch hofft Frankreich auf die „Zukunft“ und auf seine „Lebenskraft“. Die Zusammenstellung ergiebt folgende Ziffern:

Adjutant-Unteroffiziersgrad erhalten das wollene Schlagband, Ord. 83.

[3]) Die Feldpost- und Feldtelegraphenchefs erhalten — anlässlich ihrer Beförderung — nur noch den Revolver, Mod. 1882, nebst Etui, Zugehör und Anleitung, sowie den Feldgurt mit Tragriemen, sofern der Beförderte die übrigen Gegenstände schon als Sekretär erhalten hat.

[4]) Die zum Lieutenant beförderten Feldpost-, Feldtelegraphen-Stabssekretäre erhalten nur noch das Offiziers-Schlagband, sofern der Beförderte die übrigen Gegenstände schon als Adjutant-Unteroffizier erhalten hat.